

einflußt werden.

Aus der Tatsache, daß die Zeitdauer zur Herstellung der erforderlichen Beziehungen zu an Untersuchungs- handlungen beteiligten Personen oft über die Errei- chung eines hohen Effektes der jeweiligen Untersuchungs- handlung entscheidet, erwächst das Erfordernis an den Untersuchungsführer, daß er in der Lage sein muß, er- forderliche Kontakte und Beziehungen möglichst innerhalb eines kurzen Zeitraumes herzustellen. Ausdruck dieser Anforderung ist zum Beispiel die Aufgabenstellung an den Untersuchungsführer, die Aussage- und Geständnis- bereitschaft von Beschuldigten bereits im Verlauf der Erstvernehmung herzustellen.

Die Fähigkeit zur Herstellung und Aufrechterhaltung aufgabenbezogener Beziehungen des Untersuchungsführers zum Beschuldigten und anderen Personen steht wie bereits dargelegt im engen Wechselverhältnis zu seinen intellek- tuellen Fähigkeiten und politisch-ideologischen sowie moralischen Einstellungen und Überzeugungen. Dieses Wechselverhältnis findet in der Untersuchungspraxis seinen Ausdruck unter anderem darin, daß die vorstehend beschriebene Anpassung des Verhaltens des Untersuchungs- führers an bestimmte Persönlichkeitsmerkmale von Be- schuldigten und anderen Personen nicht ausufern kann und die Wahrung politisch-ideologischer, operativer und moralischer Grundpositionen erfordert. Das bedeutet andererseits, daß wissenschaftlich-fundierte, politisch- ideologische Einstellungen und Überzeugungen und feste moralische Haltungen verbunden mit ausgeprägten intellek- tuellen Fähigkeiten ohne Zweifel bedeutsame Voraus- setzungen für die Herstellung, Aufrechterhaltung erfor- derlicher Kontakte und Beziehungen des Untersuchungsführers zu Beschuldigten und anderen Personen darstellen.